

Weitere Informationen auf
www.bundespensionskasse.at

BUNDESPENSIONSKASSE
Aktiv für Ihre Vorsorge



POST

33

VON DER BUNDESPENSIONSKASSE

VORSORGE

Die meisten Bundesbediensteten und LandeslehrerInnen sind seit dem vergangenen Jahr in die zusätzliche Vorsorge bei der Bundespensionskasse einbezogen. Diese Zusatzleistung des Dienstgebers ist ein Erfolg der GÖD. In den nächsten Wochen erhalten alle einbezogenen Bundesbediensteten und LandeslehrerInnen Post von der Bundespensionskasse.

Was ist in meiner Post?

Wenn Sie zu den Empfängern der Post von der Bundespensionskasse gehören, erhalten Sie:

- die Jahresinformation mit Berichten über Beitragsleistungen und Veranlagungsergebnisse der Bundespensionskasse im abgelaufenen Kalenderjahr
- eine Sammelmappe für Bundesbedienstete und LandeslehrerInnen. Es lohnt sich, die Sammelmappe aufzuheben. Sie können darin Ihre künftig jährlichen Informationen von der Bundespensionskasse einheften. Und sie beinhaltet Ihre „Informations-Grundausrüstung“:
- eine Broschüre über Ihre Zusatzpension von der Bundespensionskasse (Wissenswertes zusammengefasst),
- eine Broschüre über Ihre Möglichkeit zu Eigenbeiträgen für mehr Zusatzpension,
- sämtliche notwendigen Formulare für freiwillige Eigenbeiträge,
- aber auch über die Veranlagungsgrundsätze und die Risiken wird darin ausführlich berichtet.

Der Versand der Unterlagen findet übrigens gestaffelt zwischen Ende Juni und Anfang August statt.

Verwechseln Sie bitte Ihre zusätzliche Vorsorge bei der Bundespensionskasse nicht mit:

- dem **Pensionskonto**
- dem ehemaligen **Bundespensionsamt**
- der **Pensionsversicherungsanstalt**
- einer **betrieblichen Vorsorgekasse** („Abfertigung Neu“)

Die häufigsten Fragen

Werde ich diese Post bekommen? Wenn Sie DienstnehmerIn des Bundes oder LandeslehrerIn sind, letztes Jahr noch nicht 55 Jahre alt waren und Ihr Dienstverhältnis bereits mehr als ein Jahr aufrecht war, waren Sie per Jahresende 2009 wahrscheinlich in die zusätzliche Vorsorge bei der Bundespensionskasse einbezogen. Sie sollten daher die Post bekommen.

Bundespensionskasse: Was ist das? Eine Vorsorgeeinrichtung für eine Zusatzpension, die Ihr Dienstgeber zusätzlich für Sie zahlt.

Wie viel zahlt mein Dienstgeber für mich ein? Vereinfacht gesprochen: 0,75 Prozent Ihrer Bezüge, für die auch Beiträge in die staatliche Pensionsvorsorge geleistet werden.

Wie oft bekomme ich Information über meine Zusatzpension? Einmal jährlich, und zwar etwa Mitte des Jahres von der Bundespensionskasse.

Was muss ich mit diesen Unterlagen machen? Die Unterlagen dienen zu Ihrer Information über die erworbenen Ansprüche und zum Nachlesen. Wir empfehlen, alle Informationen der Bundespensionskasse in der Sammelmappe aufzuheben.

Wie funktioniert das mit den Eigenbeiträgen? Es geht dabei um eine wichtige, persönliche Entscheidung, die von mehreren Faktoren abhängt: Seriöserweise müssen wie Ihnen daher empfehlen, sich zumindest ein paar Minuten Zeit zu nehmen und sich in der Sammelmappe etwas ausführlicher darüber zu informieren!

Welche Vorteile bringen mir Eigenbeiträge? Mögliche Vorteile: mehr Zusatzpension, staatliche Prämie (9 % für 2010), kapitalertragsteuerfreie Veranlagung, steuerfreie Zusatzpension u. v. m. Informieren Sie sich anhand der Unterlagen, es kann sich für Sie lohnen!

Wann ist der letzte Zeitpunkt, um die Eigenbeiträge zu beantragen? Sie können mit Eigenbeiträgen starten, wann immer sie wollen.

Woher bekomme ich die Formulare? In der demnächst verschickten Sammelmappe oder auf der Homepage: www.bundespensionskasse.at.

Muss ich etwas unterschreiben? Ja, wenn Sie mit Eigenbeiträgen beginnen möchten, sonst nicht.

Was muss ich tun, wenn ich keine Eigenbeiträge zahlen will? Nichts!